

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gochsheim (BGS/EWS) vom 23.08.2007 / In Kraft getreten zum 01.01.2008
1. Änderung zum 01.01.2008

§ 1

§ 13 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gochsheim (BGS/EWS) vom 23.08.2007; In Kraft getreten zum 01.01.2008 wird wie folgt geändert:

Für Niederschlagswasserzisternen mit Überlaufmöglichkeit in die öffentliche Entwässerungseinrichtung ab einer Größe von 3 m³ wird ein Abschlag von der Gebühr zu § 11 Ziff. 2 gewährt. Dieser Abschlag errechnet sich mit einem Abzug von 10 m², von der an die Zisterne angeschlossenen versiegelten Fläche, je m³ Speichervolumen.

§ 2

Diese Änderung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Gochsheim, 27.03.2008
Gemeinde

gez.

Schubert
2. Bürgermeister